

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

	Seite
1. Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel, hier: Änderung auf Beschluss des Studierendenparlaments	2
2. Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel, hier: Änderungen der Finanzordnung auf Beschluss des Studierendenparlaments	4

#### Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: [k.goldbeck@uni-kassel.de](mailto:k.goldbeck@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel vom 17.04.2020, zuletzt geändert  
am 03.03.2021**

**hier: Änderung auf Beschluss des Studierendenparlaments am 16.11.2022**

**Artikel 1  
Änderungen**

In § 17 Abs. 8 Satz 1 wird folgender Satz 2 ergänzt: „Bei Anfechtung kann der Ältestenrat, binnen 1<sup>4</sup> Tagen, die Vollziehung eines Beschlusses bis zur endgültigen Entscheidung aussetzen.“

In § 20 werden nach „Mitglied“ die Worte „die/der Vorsitzende oder stellvertretende\*r Vorsitzende\*r oder Finanzreferent\*in“ ersetzt durch „Teil des AStA-Vorstands“.

§ 21 Abs. 1 Satz 2 wird neu gefasst und lautet: „Innerhalb der bis zu acht Referate sind mindestens 2 und höchstens 4 gleichberechtigte Vorstände vorzusehen, sowie ein ebenfalls dem Vorstand angehöriges Finanzreferat– dieses muss von einer Person wahrgenommen werden –und bis zu fünf weitere Aufgabengebiete.“

Nach Satz 3 wird eingefügt:

1. Referent\*innen unterteilen sich in Vorstandsmitglieder, Hauptreferent\*innen sowie bis zu 3 Referent\*innen.
2. Ein Referat setzt sich aus eine\*r administrativ verantwortlichen Hauptreferent\*in sowie bis zu 3 Referent\*innen zusammen.
3. Vorstandsmitglieder nehmen die Rolle der/der Hauptreferent\*in in dem ihnen zugeordneten Referat automatisch wahr.

In § 23 Abs. 1 Satz 6 wird der Klammerzusatz „(1. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz,...)“ ersetzt durch „(2 Vorstände,...)“.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel 16.11.2022

Das Präsidium des Studierendenparlaments

**Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel vom 15.08. 2019,  
hier: Änderungen der Finanzordnung auf Beschluss des Studierendenparlaments am 16.11.2022**

**Artikel 1  
Änderungen**

In § 15 Abs, 2 Satz 1 werden die Worte

„Die\*Der Vorsitzende, die\*der stellvertretende Vorsitzende und die\*der Finanzreferent\*in sind“ ersetzt durch „der Vorstand ist“.

In Satz 2 wird vor Verfügungsberechtigte „zwei“ durch „drei“ ersetzt.

In § 17 Abs. 1 Satz 1 werden vor „pro Ausgabe“ die Wörter „1000 Euro“ durch „1500 Euro“ ersetzt.

In § 17 Abs. 2 Satz 2 wird nach „mehr als“ „1000 Euro“ durch „1500 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel 16.11.2022

Das Präsidium des Studierendenparlaments